

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

bestehend aus den Mitgliedsorten



Großbreitenbach



Altenfeld



Böhlen



Friedersdorf



Gillersdorf



Wildenspring

29. Jahrgang

Freitag, den 9. März 2018

Nr. 3

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames
Osterfest wünschen allen unseren
Bürgerinnen und Bürgern auch namens
der Mitgliedsorte der VwG
der Vorsitzende und die Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft
Großbreitenbach

Ostern

Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
Lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.

Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.

Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle
schwebt er, der am Kreuz verschied.

So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.

Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.

Ferdinand von Saar (1833 - 1906)

Inhalt in Schlagzeilen:

- Wahlbekanntmachung zur Landratswahl für den IIm-Kreis am 15.04.2018
- Bekanntmachung der VG Großbreitenbach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des IIm-Kreises am 15.04.2018
- Wichtige Beschlüsse von Stadtrat und Gemeinderäten für neue Kommunalstruktur:
- * Auflösung der Stadt Großbreitenbach und der Gemeinden Altenfeld, Friedersdorf und Wildenspring sowie
- * Bildung einer Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“
- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Böhlen
- Kräuterkübelwettbewerb 2018 - „Kräuterstadt Großbreitenbach“
- Int. Katzensausstellung am 24./25.03.2018 in Böhlen
- 4. Musikertreffen am 14.04.2018 in Altenfeld

Nächster Redaktionsschluss

05.04.2018

Nächster Erscheinungstag

13.04.2018

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. April 2018 findet die Landratswahl für den IIm-Kreis statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Großbreitenbach ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt.
Die Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Es werden folgende Wahlräume festgelegt:

Wahlbezirk Großbreitenbach I

Feuerwehrgerätehaus
Gewerbegebiet 6, 98701 Großbreitenbach

Wahlbezirk Großbreitenbach II

Kindergarten
Krankenhausstraße 6, 98701 Großbreitenbach

Wahlbezirk Großbreitenbach III

Seniorenkommunikationszentrum
Markt 13, 98701 Großbreitenbach

Gemeinde Altenfeld

Eventraum des Bürgerhauses
Kirchstraße 2, 98701 Altenfeld

Gemeinde Böhlen

Seniorenraum des Bürgerhauses
Schulstraße 1, 98701 Böhlen

Gemeinde Friedersdorf

Versammlungsraum des Bürgerhauses
Ortsstraße 45, 98701 Friedersdorf

Gemeinde Gillersdorf

Seniorenraum des Gemeindehauses
Schwarzburger Straße 7, 98701 Gillersdorf

Gemeinde Wildenspring

Kulturraum im Edelhof
Ortsstraße 1, 98701 Wildenspring

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **25. März 2018** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte ist für eine eventuell stattfindende Stichwahl aufzubewahren.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Personen bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem **15. April 2018, um 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. April 2018, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Sofern kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG). Als Termin für die Stichwahl ist der 29. April 2018 festgesetzt.

Großbreitenbach, 9. März 2018

Andreas Beyersdorf
Vorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft

**Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landrat des Ilm-Kreises**

am 15. April 2018

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landratswahl der Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring sowie für die Wahlbezirke der Stadt Großbreitenbach werden in der Zeit vom

26. März bis 30. März 2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach

Dienstag: 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 30. März 2018 bis 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 98701 Großbreitenbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25. März 2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der **Briefwahl teilnehmen**.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (bis zum **13.04.2018**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 6 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes bis zum **30.03.2018, 12:00 Uhr** versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 7 Abs. 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Einspruchsfrist nach §11 der Thüringer Kommunalwahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **13. April 2018, 18:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **29. April 2018** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **27. April 2018 bis 18.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 98701 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 15. April 2018 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großbreitenbach, den 09.03.2018

Andreas Beyersdorf
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Freie Wohnungen in den Mitgliedsorten der Verwaltungsgemeinschaft

Gillersdorf:

***3-Raum-Wohnung,**
89,00 qm
ab sofort zu vermieten.

Großbreitenbach:

***sehr schöne behindertengerechte 2-Raum-Wohnung**
im „Herrenhaus“
64,00 qm
mit Balkon,
ab 01.09.2017 zu vermieten.



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Wohnzimmer
Alle Fotos: Ronny Schinzel

***sowie weitere 3-Raum- und 4-Raum-Wohnungen in der Friedensstraße**

Nähere Auskünfte erteilt:
Frau Schinzel, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft,
Tel.: 036781/48141

Einladung zur Informationsveranstaltung

Vom Landratsamt Ilm-Kreis, Pressestelle erhielt die VG Großbreitenbach drei Medieninformationen zu Veranstaltungen mit der Bitte um Veröffentlichung. Dieser Bitte kommen wir mit dem nachfolgenden Abdruck dieser Medieninformationen im Amtsblatt gern nach:

Stolperfallen, Gefahrenquellen und Barrieren in der Wohnung vermeiden. Gewusst wie! Eine Informationsveranstaltung für Senioren, Angehörige, Mieter, Eigentümer und Vermieter mit praktischen Tipps und Hinweisen zu kleinen Veränderungen der Einrichtung, über bauliche Umbaumaßnahmen bis hin zu finanziellen Unterstützungsangeboten.

Zu dieser Informationsveranstaltung lädt das Landratsamt des Ilm-Kreises am Mittwoch, den **21. März 2018 um 17 Uhr** in das Herrenhaus Großbreitenbach in die Räumlichkeiten der Tagespflege am **Markt 2, 98701 Großbreitenbach** ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei und barrierefrei erreichbar.

Mit der Veranstaltung möchte der Landkreis gemeinsam mit den KOMET-Kommunen den Wunsch vieler Senioren unterstützen, solange und so selbständig wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben.

Eine Vertreterin der AWO Sozialstation des AWO-Kreisverbandes Ilm-Kreis e.V. wird im Rahmen der einstündigen Informationsveranstaltung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Wohnungsanpassung eingehen und praktische Tipps auch zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Umbaumaßnahmen und Hilfsmittel geben. So wird unter anderem darüber informiert, wie insbesondere Pflegekassen Umbaumaßnahmen und bauliche Veränderungen bezuschussen, die die häusliche Pflege von Pflegebedürftigen ermöglichen und dafür sorgen, dass Pflegebedürftige ihr vertrautes Wohnumfeld möglichst lange selbstständig nutzen können.

Anspruch auf Zuschüsse für Umbaumaßnahmen haben nicht nur Hauseigentümer sondern auch Mieter.

Im Alter nimmt die Mobilität ab. Das Unfallrisiko, gerade innerhalb der eigenen Wohnung, nimmt zu. Häusliche Unfälle sind besonders im Alter eine häufige Ursache für Pflegebedürftigkeit. Bei einer rechtzeitigen Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse des Alters kann diese Situation vermieden werden.

Um die Wohnung an die individuellen Einschränkungen besser anzupassen, ist oft kein großer Umbau nötig. Häufig genügen kleine Veränderungen der Einrichtung. Einfache, praktische Vorrichtungen und pfiffige „Alltagshelfer“ können es den Hilfebedürftigen wesentlich erleichtern, weitgehend selbstständig zu wohnen und ihren Haushalt zu führen. Schon das Umstellen einzelner Möbel kann helfen, dass Utensilien wieder leichter erreichbar sind. Das Beseitigen von Stolperquellen und Hindernissen aber auch der Einsatz von Haltegriffen kann den Alltag sicherer und bequemer



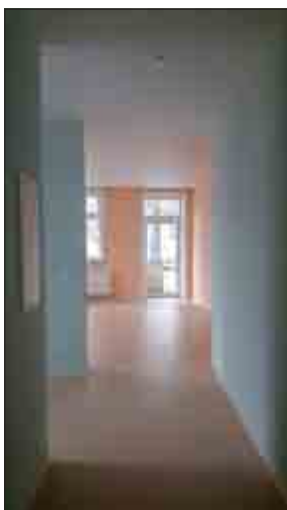
2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Blick vom Balkon



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Blick vom Flur ins Wohnzimmer

machen. Bei stark eingeschränkter Mobilität sind Menschen auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen. Hier sind auch größere Umbaumaßnahmen erforderlich, wie Schwellenentfernungen, Türverbreiterungen oder der Einbau einer Rampe.

Wer bei all diesen Überlegungen und Maßnahmen unterstützen kann, auch das wird im Rahmen der Veranstaltung angesprochen.

Nähere Information zur Veranstaltung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des IIm-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 /24 92 14, E-Mail: l.weis@ilm-kreis.de

**Landratsamt des IIm-Kreises
Pressestelle**

Einladung zur Besichtigung altengerechter Wohnraumangebote

**zwischen Großbreitenbach und Ilmenau,
am 19. April 2018**

Wohnen im Alter bedeutet Vielfalt!

In keiner anderen Altersgruppe sind die Ansichten, Lebensentwürfe, Erwartungen und Interessen so verschieden wie bei älteren Menschen. Alter bedeutet Vielfalt! Übertragen auf Wohnformen, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bedeutet dies, dass es unterschiedlichste Wohnformen, Versorgungsangebote und Strukturen gibt, die ein selbstbestimmtes Leben auch in der letzten Lebensphase ermöglichen.

Auch die Region zwischen Großbreitenbach, Gehren und Ilmenau bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, aus verschiedensten Wohnangeboten und Wohnformen auszuwählen. Leider lassen sich die Besonderheiten aber nicht immer eindeutig aus den Bezeichnungen der Wohnangebote und Einrichtungen ablesen.

Um interessierten Menschen in der Region einen Einblick in diese Angebote zu geben, lädt das Landratsamt des IIm-Kreises am Donnerstag, den 19. April 2018 von 8.30 - 16.00 Uhr zu einer gemeinsamen Besichtigungstour verschiedener Wohn- und Betreuungsangebote in der Region ein.

Gemeinsam werden besichtigt:

- eine altengerechte kommunalen Mietwohnung im *Herrenhaus* in Großbreitenbach
- das Tagespflegeangebot der Frauengruppe im *Herrenhaus*
- den Wohnpark „*Zur Engelsmühle*“ in Langewiesen mit betreuten Wohnangeboten
- die ambulant betreute Wohngemeinschaft „*Harmonie*“ für 12 Bewohner mit 24-Stunden- Betreuung in Langewiesen
- die Demenz-WG „*VergissMeinNicht*“ für 12 Bewohnern in Langewiesen
- das in Ilmenau in Bau befindliche Mehrgenerationenhaus „*ZusammenWohnen*“ mit Familienwohnungen sowie 6 seniorengerechten Mikrowohnungen (zur Miete oder als Eigentumswohnungen) sowie dazugehörigen Gemeinschaftsbereich.

An den verschiedenen Orten werden die Exkursionsteilnehmer/innen von Vermietern, Mitarbeitern der Betreuungs- und Pflegedienste oder Bewohnerinnen und Bewohnern empfangen. Diese stehen den Gästen Rede und Antwort zu all Ihren Fragen.

Das Exkursionsangebot richtet sich an interessierte Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige sowie Gemeinderäte der Region zwischen Gehren, Neustadt a.R. und Großbreitenbach.

Mit der Fahrt möchte das Landratsamt die Teilnehmenden bei Ihren Überlegungen unterstützen, wie sie wohnen wollen, wenn sie älter werden. Die Tour soll Antworten geben auf Fragen wie:

Welche Wohnform und welches Betreuungsangebot könnten für mich selbst, meine Partnerin, meinen Partner oder die Eltern, Angehörigen und Freunde passend sein? Für welche Wohnformen wollen wir uns als Stadt- und Gemeinderäte politisch in der Kommune und Region einsetzen?

Die Teilnahme an der Busfahrt ist kostenfrei. Die Kosten für die Getränke und das gemeinsame Mittagessen sind durch die Teilnehmer/innen selbst zu tragen. Diese belaufen sich auf 10 EUR und sind bei der Veranstaltung zu entrichten.

Die Exkursionsteilnehmer/innen werden morgens an zentralen Bushaltestellen in den Gemeinden Jesuborn, Gehren, Möhrenbach, Neustadt a.R., Kahlert, Altenfeld, Gillersdorf, Friedersdorf, Wildenspring, Böhlen und Großbreitenbach abgeholt und nach der Besichtigungstour wieder an diese Orte zurückgebracht.

Da die Teilnehmerzahl für die gemeinsame Besichtigungstour mit einem Reisebus beschränkt ist, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Nähere Information zur Veranstaltung und Anmeldung erhalten Sie telefonisch bei Herrn Weis, KOMET-Koordinator des IIm-Kreises unter der Telefonnummer 0 36 781 /24 92 14, E-Mail: l.weis@ilm-kreis.de oder persönlich im Modellraumbüro „KOMET“ im Rathaus II, Markt 13 in Großbreitenbach (jeweils Dienstag und Donnerstag) sowie unter: <https://www.biosphaere-komet.de/>

**Landratsamt des IIm-Kreises
Pressestelle**



Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land

Wertvolle Tipps, Hinweise und Informationen aus Unterfranken für eine Leerstandsbelebung und Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Aus Erfahrungen lernen. Unter diesem Motto lud die Gemeindeallianz Hofheimer Land, eine seit knapp 10 Jahren agierende Allianz aus 7 ländlichen Gemeinden mit 53 Ortsteilen in das interkommunale Bürgerzentrum nach Hofheim ein. Über 85 Personen aus ganz Deutschland folgten der Einladung. Darunter auch 13 Akteure aus dem IIm-Kreis und der KOMET-Region sowie der Bauhaus-Universität Weimar, die sich gemeinsam mit weiteren 30 Vertretern aus Politik und Verwaltung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sowie der LEADER-Managements auf den Weg machten.

Der Bürgermeister von Hofheim und Sprecher der Gemeinde-Allianz sowie drei ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bundorf und Riedbach schilderten den Teilnehmer*innen recht überzeugend und eindrucklich, mit welchen (auch teils unkon-

ventionellen) Maßnahmen und Mitteln es ihnen in einem nunmehr 10-jährigen Prozess gelungen ist, 260 Leerstände in der Gemeinde-Allianz (mit insgesamt rd. 15.000 Einwohnern) wiederzubeleben oder zu beseitigen, neue Infrastruktur- und Versorgungsangebote zu schaffen und so auch den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und ins positive umzukehren.

Dass es neben viel Engagement, Mut und Rückgrat der Bürgermeister auch das Engagement, den Willen und das aktive Mittun der Bevölkerung sowie der Vereine, Dienstleister und Gewerbetreibenden vor Ort bedarf, zeigten unter anderem die Beispiele der drei neu gegründeten Dorfläden, die multifunktionalen Bürgerhäuser oder die neu belebten Ortskerne.

Das oft gehörte Argument, „Ja das geht bei Euch, aber nicht bei uns!“, entkräfteten die Gemeinde-Allianz-Vertreter überzeugend. Auch das Hofheimer Land war bis vor wenigen Jahren eine wirtschaftlich sehr schwache ländliche Region, mit hoch verschuldeten Gemeinden, wenig Perspektive, enormen Bevölkerungsverlust, negativen Bevölkerungsprognosen und hohen Leerstandsquoten.

Mit vielen mutmachenden Eindrücken und Anregungen kehrten die Thüringer Teilnehmer*innen gemeinsam im Reisebus wieder nach Hause. Auf dem Rückweg wurde rege diskutiert, was und wie ggf. der ein oder andere Ansatz in der Heimatregion angegangen und umgesetzt werden könnte und welche Ideen auch in den KOMET-Kommunen - quasi der Gemeinde-Allianz der 8 Orte zwischen Gehren und Großbreitenbach - vorangetrieben werden sollten. Dass es hierzu aber weiterer motivierter, überzeugter und überzeugender Mitstreiter bedarf, war allen klar!



Foto: Ulla Schaubert

Landratsamt des ILM-Kreises Pressestelle

Diese Exkursion zum Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land fand im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts KOMET statt und die vorgenannte Informationsveranstaltung zur Wohnraumanpassung am 21.03.2018 sowie die Exkursion zum Seniorenwohnen am 19.04.2018 werden ebenfalls im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes KOMET stattfinden.



Stadt Großbreitenbach

Stadtratssitzung

In der 40. öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 217/40/18**
Der Stadtrat der Stadt Großbreitenbach beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 38. öffentlichen Stadtratssitzung vom 07. Dezember 2017.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 218/40/18**
Der Stadtrat Großbreitenbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2018 einschließlich Stellenplan.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 219/40/18**
Der Stadtrat Großbreitenbach beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre 2019 bis 2021.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 221/40/18**
Der Stadtrat beschließt über die Zuteilung einer Hausnummer für die Grundstücke Gemarkung Großbreitenbach, Flur 9, Flurstücke 191, 190, 189, 188.
Für die Grundstücke wird die Hausnummer Gewerbegebiet 3 festgelegt.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 223/40/18**
Der Stadtrat der Stadt Großbreitenbach beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Veröffentlichung des Vertragsentwurfes im Amtsblatt der VWG Großbreitenbach vom 11. August 2017) in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2018
 - a) die Auflösung der Stadt Großbreitenbach sowie
 - b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKo mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“ durch Zusammenschluss der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf I, (Goldisthal), 1 Herschdorf mit den Ortsteilen Allersdorf und Willmersdorf, (Katzhütte), 1 Neustadt a. Rstg. und Wildenspring.
Bestätigt.

Gemeinde Altenfeld

Gemeinderatssitzung Altenfeld

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Altenfeld in der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.02.2018:

- **Beschluss-Nr.: 70/18/2018**
Der Beschluss über die Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 14. 12. 2017 wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 71/18/2018**
Der Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 72/18/2018**
Der Beschluss zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 wurde genehmigt.
- **Beschluss Nr.: 73/18/2018**
Der Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Altenfeld sowie über die gleichzeitige Bildung einer Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“ wurde genehmigt.

Gemeinde Böhlen

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Gemeinde Böhlen (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Finanzplanes bis zum Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 30.01.2018 beschlossen.

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Böhlen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.02.2018 gab es keine Gründe zur Beanstandung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen entsprechend des § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Zeit vom

12.03.2018 bis 25.03.2018

während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmerlei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden bis zur Entlastung und die Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, im Rathaus I, Markt 11, Kämmerlei, während der Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 der ThürKO amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Böhlen (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Gemeinde Böhlen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **735.200,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **178.800,00 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 %
b) für die Grundstücke (B)	389 %
2. Gewerbesteuer	357 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 30.01.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Böhlen, 27.02.2018

Staude
Bürgermeister der
Gemeinde Böhlen

Siegel

Gemeinde Friedersdorf

Gemeinderatssitzung Friedersdorf

Am **20. Februar 2018** fand die 24. öffentliche Gemeinderatssitzung in Friedersdorf statt. Hier wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 57/24/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedersdorf beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 23. öffentlichen GR-Sitzung vom 05.12.2017.
Bestätigt

- Beschluss-Nr. 58/24/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedersdorf beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Veröffentlichung des Vertragsentwurfes im Amtsblatt der VwG Großbreitenbach vom 11. August 2017) in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2018

- die Auflösung der Gemeinde Friedersdorf sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“ durch Zusammenschluss der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, (Goldisthal,) Herschdorf mit dem Ortsteilen Allersdorf und Willmersdorf, (Katzhütte,) Neustadt a. Rstg. und Wildenspring.
Bestätigt

Gemeinde Gillersdorf

Fäkalienentsorgung in Gillersdorf

Die Fäkalienentsorgung findet **voraussichtlich** zu folgenden Zeiten statt:

23.04.2018	Am langen Berg Hauptstraße
25.04.2018	Schwarzburger Straße
27.04.2018	Auf dem Haage Böhlener Straße Am Gemeindegut Landweg
bis 02.05.2018	nicht Angetroffene

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaubs u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter 03628 - 613420 erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen kann es zu Terminverschiebungen kommen. Bei eventuell noch notwendiger Schneeräumung müssen die Kleinkläranlagen auf den Grundstücken zugänglich bleiben.

gez. Schinzel
Bauamt der VG
i. A. des Zweckverband Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau

Gemeinde Wildenspring

Gemeinderatssitzung Wildenspring

Am **22. Februar 2018** fand die 10. öffentliche Gemeinderatssitzung in Wildenspring statt.

Hier wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 29/10/2018**
 Der Gemeinderat Wildenspring beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 9. öffentlichen GR-Sitzung vom 21.08.2017.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 30/10/2018**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenspring beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 27/9/2017 vom 21.08.2017 - Auflösung der Gemeinde Wildenspring sowie über die gleichzeitige Bildung einer Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 31/10/2018**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenspring beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Veröffentlichung des Vertragsentwurfes im Amtsblatt der VwG Großbreitenbach vom 11. August 2017) in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2018
 a) die Auflösung der Gemeinde Wildenspring sowie
 b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Stadt Großbreitenbach“ durch Zusammenschluss der Stadt Großbreitenbach und den Gemeinden Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, (Goldisthal,) Herschdorf mit den Ortsteilen Allersdorf und Willmersdorf, (Katzhütte,) Neustadt a. Rstg. und Wildenspring.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 32/10/2018**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenspring beschließt die in Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildenspring.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 33/10/2018**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenspring beschließt die Ermäßigung und den Verzicht auf den Restbausparrvertrag bei der LBS und die Zuteilung zum 30.06.2018.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 34/10/2018**
 Die Gemeinde Wildenspring beschließt die als Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 35/10/2018**
 Der Gemeinderat Wildenspring beschließt die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2018.
 Bestätigt

- **Beschluss-Nr. 36/10/2018**
 Der Gemeinderat Wildenspring beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2018 und Folgejahre 2019 bis 2021.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 37/10/2018**
 Der Gemeinderat Wildenspring beschließt die Antragstellung auf Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2018.
 Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 38/10/2018**
 Der Gemeinderat Wildenspring beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer.
 Bestätigt

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Gesundheitswesen

Bereitschaftsdienste im Altkreis Ilmenau

NOTDIENST - Notdienstzentrale Ilmenau und Hausbesuchsdienst

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den **Kassenärztlichen Notdienst** des Altkreises Ilmenau eine **Notdienstzentrale** mit dem **Sitz in den IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau** eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale **ohne vorherige telefonische Anmeldung** direkt aufgesucht werden. Seit dem 01.04.2015 ist die **Telefonnummer der Notdienstzentrale die 116 117**.

Der Notdienst besteht aus einem Sitzdienst (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale IIm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau) und einem Fahrdienst (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale IIm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus>Ilmenau).

Die **Notdienstzentrale** (Sitzdienst) ist **weiterhin** zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Mittwoch	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag ist **kein** Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfersuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein **Hausbesuch** unter der **Tel.-Nr. 116 117** angefordert werden.

Der **Hausbesuchsdienst** (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	13.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

Außerhalb der Vorhaltezeiten der Notdienstzentrale und des Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

RETTUNGSDIENST - Rettungsleitstelle im IIm-Kreis

Im Falle einer **lebensbedrohlichen Notfallsituation** ist nach wie vor sofort die **Retungsleitstelle im IIm-Kreis** über den **Notruf 112** zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach

	Fachärztin für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. B. Großherr, Großbreitenbach Tel.: (036781) 40451	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. M. Ullrich, Großbreitenbach Tel.: (036781) 25450	+ Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Ch. Sonnefeld
Mo	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Di	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Mi	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	
Do	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Fr	08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	

Sonstige Mitteilungen

**26. Michael-Bach-Tage
Gehren, 5. bis 9. Mai 2018**

Eröffnungskonzert

Samstag, 5. Mai 2018

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

Eröffnungskonzert mit dem Handglockenchor Gotha e.V.

Leitung: Matthias Eichhorn

Kartenvorverkauf:

Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstr. 20, Gehren

Touristinformation Ilmenau, Touristinformation Langewiesen

Eintrittspreis: VVK: 10,- € / AK: 12,- €

Musikalischer Festgottesdienst

anschließend Gedenkfeier am Michael-Bach-Denkmal

Sonntag, 6. Mai 2018

9.30 Uhr Stadtkirche St. Michael

Anna Löbner (Orgel)

Johannes Hille (Trompete)

Chor „viva la musica“, Leitung Isa Drohm

Konzertabend

Dienstag, 8. Mai 2018

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

„Feuertanz“

Handgemachte Folkmusik - Lieder und Melodien

Gernot Ecke, Knut Hübner, Heike Ludwig,

Michael Petersen, Nils Würfel, Frank Trebsdorf

Eintrittspreis: AK: 8,- € Schüler: 5,- €

Weinabend mit Kabarettist Jörg Tolksdorf

Mittwoch, 9. Mai 2018

20.00 Uhr Ev. Gemeindehaus

Michael-Bach-Str. 4

„Noch „n Gedicht“

Ein literarisch - musikalisches Programm, dass an den Meister der gehobenen Heiterkeit Heinz Erhardt erinnert.

- Spaß ohne Ende -

Ein Besuch lohnt sich!

Eintrittspreis:

AK 12,- €

Jugendweiheteilnehmer und Konfirmanden aus der Region Großbreitenbach

Hinweis! Nicht alle Familien haben ihr Einverständnis gegeben, dass ihr Kind veröffentlicht wird, deshalb gibt es keine Gewähr über die Vollständigkeit der Liste. Bei Beschwerden hierzu wenden Sie sich bitte direkt an den Jugendweiheverein Arnstadt!

Jugendweiheteilnehmer aus der VwG Großbreitenbach zur Feier am 14.04.2018 in Königsee (Gymnasium Königsee)

Joey Judas	aus Altenfeld
Marian Reißland	aus Altenfeld
Lilly Schneider	aus Großbreitenbach
Emma Steinborn	aus Großbreitenbach

Jugendweiheteilnehmer aus der VwG Großbreitenbach zur Feier am 28.04.2018 in Ilmenau (Gymnasien Ilmenau)

Christoph Enders	aus Großbreitenbach
Alida Scheuner	aus Großbreitenbach

Jugendweiheteilnehmer aus der VwG Großbreitenbach zur Feier am 09.06.2018 im Gemeindezentrum in Neustadt a. Rstg. (Regelschule Großbreitenbach)

Sophie Tondyra	aus Altenfeld
Josephine Görbing	aus Böhlen
Patrick Türk	aus Friedersdorf
Lukas Koch	aus Gillersdorf
Antonia Barthel	aus Großbreitenbach
Janae Fischer	aus Großbreitenbach
Ramon Franke	aus Großbreitenbach
Paul Alexander Hoffmann	aus Großbreitenbach
Laura Horn	aus Großbreitenbach
Tizian Hunecke	aus Großbreitenbach
Lara Sophie Kühlbaack	aus Großbreitenbach
Luca Bastian Möller	aus Großbreitenbach
Rico Ochs	aus Großbreitenbach
Joshua Reise	aus Großbreitenbach
Melanie Wappler	aus Großbreitenbach

**Konfirmanden des Jahrganges 2017/2018
zur Konfirmation
in Großbreitenbach
am 13. Mai 2018, 10:00 Uhr, in der St. Trinitatiskirche**

Maria Brandt	aus Großbreitenbach
Emilia Rose	aus Großbreitenbach
Emma Steinborn	aus Großbreitenbach
Olivia Amm	aus Gillersdorf
Vanessa Lützner	aus Gillersdorf
Laura Zitzmann	aus Altenfeld

Boys Day im GAW-Institut Ilmenau

Schnupperunterricht Altenpfleger - Erzieher - Sozialassistent

ILMENAU

Praxisluft schnuppern lautet das Motto des Boys' Day 2018 im GAW-Institut für berufliche Bildung Ilmenau. Die Bildungseinrichtung lädt am 26. April 2018 wieder interessierte Jungen zum bundesweiten Aktionstag ein.

Von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr dürfen interessierte Jugendliche von 10 bis 16 Jahren die Fachschule und Berufsfachschule am Vogelherd 50|51 kennenlernen. Dabei erhalten sie einen Einblick in die Ausbildungen zum Altenpfleger, Erzieher und Sozialassistenten.

In den Berufen sind Männer noch immer unterrepräsentiert. Zu Unrecht findet Außenstellenleiterin Cordula Schirbock und will den Teilnehmern zum Boys' Day zeigen, wie vielfältig die Aufgaben und Themen sein können. Dafür ist ein Mitmachtag mit Schnupperunterricht in den Fachräumen geplant.

Weitere Informationen zur Anmeldung und kostenlosen Teilnahme unter Tel. 03677|84 10 89 und im Internet unter www.boys-day.de.

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH**

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

**Cordula Schirbock
Schulleitung**

Am Vogelherd 50|51
98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL ilmenau@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Stadt Großbreitenbach

Infoteil

Ostereiermalen

Nun schon traditionell findet in Großbreitenbach vor Ostern das Ostereiermalen statt. In diesem Jahr wollen wir am 17.03.2018, von 14.00 - 17.00 Uhr, im Atelier des Thüringer Wald-Kreativ Museums wieder Ostereier in der sorbischen Wachsmaltechnik unter Anleitung von Hella Helk gestalten. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Für Kinder ab 7 Jahre geeignet. Mitzubringen sind rohe unbehandelte weiße Eier. Unkostenbeitrag 2 Euro.

Landolf Scherzer liest...

Am 28.03.2018, 19.00 Uhr findet im Atelier des Museums eine Buchlesung mit Landolf Scherzer statt. Karten sind in der Tourist-Info und Bibliothek für 8 EUR im Vorverkauf und für 10 EUR an der Abendkasse erhältlich.

Kassierer/in für das Schwimmbad gesucht

Die Stadt Großbreitenbach sucht für die Badesaison 2018 wieder Kassierer(innen). Der Arbeitsvertrag ist auf die Badesaison von Ende Juni bis Ende August begrenzt. Je nach Wetterlage erfolgt ein flexibler Arbeitseinsatz. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, wobei Sonntage sowie Feiertage ebenfalls Arbeitstage sind. Für witterungsbedingte Fehlstunden wahren Ausgleichsstunden, zum Beispiel in der Anlagenpflege, zu leisten.

Darüber hinaus ist es auch möglich, sich auf 450 EUR-Basis an der Kassierung zu beteiligen.

Die Vergütung erfolgt mit 8,84 EUR/Stunde.

Das Schwimmbad ist von Juli bis August täglich von 10 - 20 geöffnet (Juni verkürzt). Die Kasse ist, je nach Wetterlage und in Abstimmung mit dem Schwimmmeister zu öffnen.

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit? Dann melden sich bitten bei der Stadt Großbreitenbach, Markt 11 - 13, Frau Wilhelmi, 036781/481-25

Kostenfreie Annahme von Grünschnitt in Großbreitenbach

		wann
Freitag	20.04.2018	9.30 - 17.00 Uhr
Samstag	21.04.2018	9.00 - 16.00 Uhr

wo
Ecke Gillersdorfer Str. / Pfullinger Straße
hinter Stallanlagen der Agrargenossenschaft

Die Stadt Großbreitenbach ermöglicht für Ihre Bürger eine kostenfreie Entsorgung von Grünschnitt (Äste, Strauchschnitt, organische Gartenabfälle) bis zu einer Menge von 1cbm.

Die Annahme erfolgt nur an den oben genannten Terminen.

Kräuterkübel-Wettbewerb 2018

Stadt Großbreitenbach



Großbreitenbach ist im Sommer mit seinen touristischen Angeboten zu Kräutern und Ölitäten ein viel besuchter Ort. Die Ortsdurchgangsstraße und der Marktbereich kommen bei den Gästen dabei besonders in den Blick.

Mit einer attraktiven Gestaltung der Vorgärten und Hauseingänge können wir das Image als **Kräuterstadt** betonen.

Bepflanzen Sie Kübel, Bottiche, Schalen, Wannern, Körbe oder Kisten mit Kräutern und schmücken Sie damit Ihren Hauseingang.

Unter allen Teilnehmern werden Gewinne beim Kram- und Kräutermarkt am 12.8.2018 verlost. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach

- 11.03.,
09.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Pfarrhaus
- 10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl, Gemeindehaus
- Sa. 17.03.,**
14.00 Uhr Altenfeld:
Taufgottesdienst, Kirche ?
- 18.03.,**
15.00 Uhr Neustadt:
Zentralgottesdienst mit „Heartbeat“ - Mitarbeiter, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken, Kirche / Pfarrhaus
- 25.03.,**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl, Gemeindehaus
- 29.03., Gründonnerstag,**
19.30 Uhr Großbreitenbach:
Andacht mit Tischabendmahl, Gemeindehaus
- 16.30 Uhr Neustadt: Kindermusical „Der ungläubige Thomas“, Kirche - Kinder der Musical-Freizeit stellen ihr Programm vor
- 30.03., Karfreitag,**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit Kirchenchor, Gemeindehaus
- 14.00 Uhr Friedersdorf:
Gottesdienst mit Abendmahl, Gemeindehaus
- 16.00 Uhr Willmersdorf:
Gottesdienst, Kirche
- 31.03., Karsamstag,**
17.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Pfarrhaus
- 01.04., Ostern,**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit Chorgemeinschaft, Kirche
Gillersdorf: (Uhrzeit siehe Aushang) Gottesdienst, Kirche
- 02.04., Ostermontag,**
08.00 Uhr Großbreitenbach:
Osterwanderung, ab Gemeindehaus
- 09.30 Uhr gemeinsames Osterfrühstück mit Andacht, Pfarrhaus
- 08.04.,**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Gemeindehaus
- 15.04.,**
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus
- Gottes Segen für Sie und Ihre Familien wünscht Ihnen Ihre Kirchgemeinde.**

Ich nehme am Kräuterkübel-Wettbewerb 2018 teil und erkenne die Teilnahmebedingungen* an:

NAME, VORNAME

98701 Großbreitenbach,

Nr. ...

TELEFONNUMMER

*Teilnahmebedingungen für den Kräuterkübel-Wettbewerb 2018

Teilnehmen darf jeder Bewohner in Großbreitenbach, der ein Gefäß mit Kräutern bepflanzt und von der Straße aus sichtbar im Vorgarten oder neben dem Hauseingang platziert. Der ausgefüllte Teilnahmechein muss zusammen mit einem Farbfoto der Kräuterbepflanzung bis zum 31. Juli 2018 im Rathaus/ oder Wald-Kreativ-Museum abgegeben werden. Die Gewinner werden öffentlich zum Kram- und Kräutermarkt am 12.8.2018 gezogen. Sponsoren aus Gewerbe, Handel und Vereinen stellen attraktive Preise zur Verfügung. Eine Überprüfung der Einsendung auf die Richtigkeit behält sich die Stadt Großbreitenbach vor. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

- Allen Jubilaren des Monats April 2018 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.
- Am 01. April Frau Gisela Breitung, zum 70. Geburtstag,
Friedensstraße 51
- am 03. April Frau Helga Höblich, zum 75. Geburtstag,
Marienstraße 28
- am 03. April Frau Hanna Janzen, zum 80. Geburtstag,
Ilmenauer Straße 16
- am 07. April Herrn Siegfried Beetz, zum 80. Geburtstag,
Südstraße 9
- am 09. April Frau Regine Traute, zum 75. Geburtstag,
Friedensstraße 35
- am 09. April Frau Anna Willms, zum 80. Geburtstag,
Mörlebacher Straße 5
- am 10. April Herrn Manfred Sawallich, zum 70. Geburtstag,
Mörlebacher Straße 3
- am 10. April Frau Marion Sommer, zum 70. Geburtstag,
Böhlener Straße 4
- am 10. April Frau Ria Thormann, zum 75. Geburtstag,
Am Glaswerk 47
- am 11. April Herrn Heinz Rahn, zum 75. Geburtstag,
Am Glaswerk 2
- am 18. April Herrn Hans-Joachim Bergmann, zum 70. Geburtstag,
Schulstraße 9
- am 20. April Frau Gabriele Büttner, zum 70. Geburtstag,
Markt 2
- am 22. April Frau Ilse Fickenschner, zum 90. Geburtstag,
Pechhütte 1
- und
am 22. April Frau Karin Krannich, zum 70. Geburtstag,
Friedensstraße 32

Kultur

Thüringer Wald - Kreativ Museum Großbreitenbach und Umgebung/Myliusstraße 6

(mit 1. Deutschem Klobpressenmuseum)

Öffnungszeiten:

- Thüringer Wald - Kreativ Museum**
- | | |
|----------------------------|-------------------|
| Dienstag - Freitag | 10.00 - 16.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertag | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Tel.: 036781-41815 | |

Touristische Informationsstelle

Montag 13.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 16.00 Uhr
 Tel.: 036781-41750

Erlebnisbibliothek/Rathaus II, Markt 13

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 036781 - 249158

**Modellbau- und Technikmuseum/
 Bahnhofstraße 16a**

Öffnungszeiten:

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 036781-42390

Stadtführungen

(auf Anfrage)

Mit dem Historischen Bürgermeister durch die Großbreitenbacher Altstadt.

(über den Museums- und Heimatgeschichtsverein Großbreitenbach e. V.)
 Tel.: 036781/40180

Mit dem Thüringer Buckelapotheker auf der „Grünen Stadtmeile“ rund um den Großbreitenbacher Marktplatz.

(über den regionalen Förderverein „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ e. V.)
 Tel.: 036781/40235

Eröffnung Sonderausstellung am 18.03.2018 im Thüringer Wald - Kreativ Museum Großbreitenbach

„Poesie in Stahl und Email“

Mandy Rasch, eine Künstlerin aus der Nähe von Weimar präsentiert zur Sonderausstellung Ihre Kunstwerke aus Email.

Eine Leidenschaft, mit der Sie schöne Kunstwerke entwickelt. Schalen und Wandobjekte gehören zu Ihren Arbeiten wie auch Schmuckstücke.

Eine gut ausgewählte Zusammenstellung von Farben und Formen können das Auge betören und Lust auf mehr machen. Der Reiz für Sie besteht darin, viele Dinge die uns täglich umgeben, in ein neues Licht zu rücken und ihnen so neuen Glanz zu verleihen.

Frau Rasch ist Teilnehmerin am Erfurter Schmucksymposium, hatte schon Ausstellungen u.a. im „Deutschen Goldschmiedehaus“ Hanau und ist zur Zeit Mitaussteller der Handwerksmesse München.

Sie arbeitet als Seminarleiter in der Schweiz und an der Handwerkskammer Erfurt.

Hiermit laden wir alle Interessierten recht herzlich zur Eröffnung am Sonntag, den 18.03.2018, 14.00 Uhr ein.



Gemeinde Altenfeld

Gemeindemitteilungen

23. April

Annahme von Elektroschrott

Sprechstunde der Revierförsterin

Jeden letzten Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr im Bürgerhaus

Öffnungszeiten:

Musikautomatenmuseum Eger
 täglich geöffnet von 9.00 - 18.00 Uhr
 Tel.: 036781/42640

Glasmuseum Bürgerhaus
 Geöffnet Mo - Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 036781 - 42318

Kegeln in der Mehrzweckhalle von 10.00 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Anmeldungen bei Herrn K. Bergmann unter 036781- 42223

Veranstaltungen:

4. Musikertreffen

Wann: 14. April 2018
Wo: ab 20.00 Uhr in der Mehrweckhalle

Mit:
 SYNCHRON - ATLANTIS - BARROCK -CENT-RENNSTEIG EXPRESS - SYNCHRON RELOADES-APOSTROPH

Kartenvorverkauf in der Touristinformation 6,00 EUR
Abendkasse 7,00 EUR

Vorschau:

1. Mai

Tag der offenen Tür der Feuerwehr mit Vorführungen der Jugendfeuerwehr

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats April 2018 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

- Am 01. April Frau Gisela Schmidt, Burgstraße 14 a zum 80. Geburtstag,
- am 01. April Frau Anita Wenzel, Lange Gasse 31 zum 70. Geburtstag,
- am 20. April Herr Peter Hohmann, Neustädter Straße 32 zum 75. Geburtstag,
- am 28. April Frau Renate Bergmann-Büchner, Bergstraße 57 zum 70. Geburtstag
- und am
- 29. April Herr Reiner Leipold, Brunnenstraße 10 zum 70. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt am Rennsteig, Kirchengemeinde Altenfeld

Gottesdienste:

Sonntag, 25.03.2018

10:00 Uhr Gottesdienst Gemeindesaal im Pfarrhaus
Altenfeld

Karfreitag, 30.03.2018

14:00 Uhr Gottesdienst Gemeindesaal im Pfarrhaus
Altenfeld

Sonntag, 01.04.2018

08:30 - Osterfrühstück in Neustadt
09:00 Uhr für Altenfeld und Neustadt
Gemeindesaal im Pfarrhaus Neustadt

Sonntag, 01.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst zu Ostern mit Abendmahl
Gemeinsamer GD Neustadt und Altenfeld in der
Michaeliskirche Neustadt

Sonntag, 15.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindesaal im Pfarrhaus Altenfeld

Das Pfarrbüro in Neustadt ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet: Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912 oder E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Die Bürozeiten des Pfarramtes in Neustadt sind Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

Gemeinde Böhlen

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats März 2018 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 14. März Frau Gunda Lerke, zum 80. Geburtstag
Ortsstraße 27
und am 15. März Herrn Dieter Höland, zum 75. Geburtstag.
Ortsstraße 37



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Böhlen

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!

Vereine und Verbände

Jahrmarktfasching des BCV e.V.

Zum diesjährigen „Jahrmarktfasching“ in Böhlen wurde wieder einiges geboten. Auf der Bühne gab es ein selbst gebautes Riesenrad, Geisterhaus und Autoscooter zu bestaunen und die restliche Halle wurde zu einem bunten Jahrmarkt um dekoriert. Beim Programm wirkten passend zum Thema süße, tanzende Mädels, Pantomimen, Zollstockkünstler, Büttenredner, ein Musiktrio, Wahrsager, Zombies, Geisterjäger und viele weitere tolle Akteure mit.



Dies alles wäre nicht gelungen ohne die Unternehmen, Lieferanten und Privatpersonen, die unseren Verein mit Geld- und

Sachspenden oder Ihrem persönlichen Arbeitseinsatz tatkräftig unterstützt haben sowie auch die vielen Helfer und Mitglieder des Vereins, die jedes Jahr aufs Neue ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine stellen!

Der größte **DANK** gilt aber vor allem Euch, unseren Gästen und befreundeten Vereinen, die alljährlich zu uns nach Böhlen kommen, um mit uns gemeinsam Fasching zu feiern!

Wir freuen uns schon jetzt auf die kommende Saison und hoffen, dass wir Euch dann wieder bei uns begrüßen dürfen!

Juliane Finn / Vorstand BCV e.V.
02/ 2018

THE BAD ANGELS
LIVE ROCK

07.04.2018
MEHRZWECKHALLE
BÖHLEN **100% ROCK**

EINZIGARTIGES COMEBACK

Der BCV e.V. lädt zur Rockparty ein. Einlass ist ab 21:00 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Friedersdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Monat März/April 2018

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren allen Jubilaren, die im Monat März/April - bis zum Erscheinen des nächsten Amtsblattes - ihren Ehrentag begehen, recht herzlich und wünschen alles Gute und beste Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am **27. März** Herr Klaus-Peter Hartlieb, Ortsstraße 53 zum **70. Geburtstag**,
am **15. April** Frau Doris Heinz, Ortsstraße 3 zum **70. Geburtstag**.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

Gemeinde Gillersdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats März 2018 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 16. März feiert Frau Hannelore Aldegarmann, Hauptstraße 11 ihren 80. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gillersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

Gemeinde Wildenspring

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Monat März 2018

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildenspring gratuliert allen Jubilaren, die im Monat März ihren Ehrentag feiern, recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am **01. März** Frau Siglinde Werlich, Ortsstraße 8 zum **80. Geburtstag**,
am **29. März** Frau Karin Römhild, Ortsstraße 15 zum **70. Geburtstag**.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wildenspring

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



April

06.04.	Wodka Nigth		Pennewitz	Gemeindesaal
07.04.	Kindersachenverkaufsbörse		Großbreitenbach	Zweifelderhalle
07.04.	Tanz mit Don't Stop	21.30 Uhr	Herschdorf	Gemeindesaal Herschdorf
07.04.	Vernissage „ostdeutsche Künstler im Blickpunkt“ aus graphischer Sammlung von Uwe Schneider	15.00 Uhr	Langwiesen	Heinse-Haus
14.4.	4. Altenfelder Musikertreffen	20.00 Uhr	Altenfeld	Mehrzweckhalle
18.04.	Sportliche Tanzrunde des TSV	19.00 Uhr	Langwiesen	Bürgerhaus
20.04.	Kabarett „Kalter Kaffee“	18.30 Uhr	Langwiesen	Ratssaal
26.04.	Verkehrsstammtisch	19.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
26.04.	Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker	14.00 Uhr	Langwiesen	Café „Zur alten Drogerie“
28.04.	Maibaumsetzen	15.03 Uhr	Altenfeld	Ortmitte
28.04.	Maibaumsetzen und guter Versorgung	17.00 Uhr	Herschdorf	Ortmitte
29.04.	Techniktag/ Anfliegen - Fliegen für Jedermann	13-17 Uhr	Großbreitenbach	Flugmodellplatz bei Gillersdorf
29.04.	Maibaumsetzen mit guter Versorgung der Besucher	17.00 Uhr	Pennewitz	Ortmitte
30.04.	Maibaumsetzen		Jesuborn, Möhrenbach	Ortmitte Ortmitte
30.04.	3. Gעהrener Walpurgisnacht mit Live Musik von Three Play and Friends	19.00 Uhr	Gehren	An der Schlossruine
jeden Mi.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langwiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langwiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Offene Keramikwerkstatt Doreen Duelli	16.15 Uhr	Langwiesen	Gartenweg 3b
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftigem Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik 20.30 Uhr Neustadt Hotel Kammweg			



Impressum

Amtsblatt der VG Großbreitenbach

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach,
Markt 13, 98701 Großbreitenbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für die Textannahme:

Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Zuständigkeitsbereich der VG Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Ein-
zelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.